

99090014010000

Naturschutzrechtliche Vorschriften Befreiung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012652/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090014010000
Leistungsbezeichnung I	Naturschutzrechtliche Vorschriften Befreiung
Leistungsbezeichnung II	Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Artenschutz, Hummel, Bienen, Baum fällen, Beseitigung von Nestern, Umsiedlung, Baumfällgenehmigung, Hornissen, Wespen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Naturschutz (BUKEA)
Handlungsgrundlage	§ 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
	www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_14.html
	www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_15.html
	www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_23.html
	www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html
	www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BNatSchGAGHArahmen/part/X
Teaser	Sie möchten eine Handlung durchführen, bei der geschützte wilde Tiere, Pflanzen oder die Natur und Landschaft beeinträchtigt werden. Unter Umständen benötigen Sie hierfür eine Ausnahmegenehmigung oder Befreiung von den Verboten des Naturschutzes.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Das Bundesnaturschutzgesetz regelt den Umgang mit wild lebenden Tieren und wild wachsenden Pflanzen sowie den Schutz besonderer Gebiete, wie zum Beispiel Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen regelmäßig Gutachten und Lagepläne einreichen. Die einzureichenden Unterlagen variieren jedoch nach Art und Umfang Ihres beabsichtigten Eingriffs. Es empfiehlt sich daher, dass Sie sich frühzeitig hierzu mit der zuständigen Behörde vorabstimmen.
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Die Kosten variieren je nach Art und Umfang der beantragten Genehmigung oder Befreiung
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen einen Antrag • Die zuständige Behörde ermittelt den Sachverhalt und teilt Ihnen die Entscheidung schriftlich mit
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach Art und Umfang des Einzelfalls. Sie müssen jedoch mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine. Notwendige Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen müssen Ihnen jedoch vorliegen, bevor Sie mit der Durchführung Ihres Vorhabens beginnen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/naturschutz/schutzgebiete https://www.hamburg.de/schutzgebiete/ http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/naturschutz/artenschutz/wespen-171254 https://www.hamburg.de/servlet/segment/de/wespen https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/naturschutz/naturschutz-publikationen https://www.hamburg.de/naturschutzpublikationen/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/naturschutz/invasive-arten/invasivearten-171210 https://www.hamburg.de/invasive-arten/ https://www.hamburg.de/resource/blob/171604/c29d1</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>5dd783735b1edaba56f3c6313c1/d-hinweise-zum-naturschutz-bei-bauvorhaben-data.pdf https://www.hamburg.de/resource/blob/171604/c29d15dd783735b1edaba56f3c6313c1/d-hinweise-zum-naturschutz-bei-bauvorhaben-data.pdf https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/themen/naturschutz/biotopschutz/geschuetzte-biotope-52306 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/bukea/themen/naturschutz/biotopschutz/geschuetzte-biotope-52306 https://www.hamburg.de/service/suche/baumschutz-auf-privatem-grund/ https://www.hamburg.de/service/suche/baumschutz-auf-privatem-grund/</p>
Hinweise	<p>Beispiele für Vorhaben, die einer Ausnahmegenehmigung oder einer Befreiung bedürfen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zerstörung oder Beseitigung von Nestern (zum Beispiel an Fassaden oder auf Dachböden im Zuge von Wärmedämmungsmaßnahmen) • Beseitigung spezieller Habitatstrukturen (zum Beispiel markante Höhlenbäume, Hecken, Rastplätze, seltene Sonderbiotope) • Sie möchten etwas Bauen oder eine Sanierung (Dach, Fassade et cetera) durchführen. • Sie möchten in einem Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet etwas bauen, fällen, umgestalten oder eine Veranstaltung oder eine sonstige Aktivität durchführen. • Sie möchten einen Baum fällen
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung beantragen • Geschützte Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume dürfen nicht ohne vernünftigen Grund beeinträchtigt werden • Das Bundesnaturschutzgesetz enthält Vorschriften, welche bestimmte Handlungen untersagen • Unter bestimmten Umständen können Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen von den

Modul

Sachverhalt

Verboten des Naturschutzes erteilt werden.
• Zuständige Stelle: örtlich zuständige Bezirksamter und die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)